

Unternehmensführung (UF)

QM-Dokumentation Code of Conduct (Verhaltenskodex)

UF-RI-00-10
Version 1.3

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Allgemeine Verhaltensgrundsätze	3
2.1 Integrität & Fairness	3
2.2 Qualität	4
2.3 Vertrauen	4
2.4 Flexibilität und Kundenorientierung	4
3. Grundsätze zur sozialen Verantwortung	5
3.1 Gleichbehandlung und Anti Diskriminierung	5
3.2 Verhalten am Arbeitsplatz	5
3.3 Gesundheitsschutz/ Familie und Beruf	5
3.4 Umweltschutz	5
3.5 Zwangsarbeit und Kinderarbeit	6
3.6 Embargobestimmungen	6
4. Kunden	6
5. Zuwendungen und Korruption	6
6. Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)	7
7. Verhalten am Kapitalmarkt	7
8. Handelsvertreter und Berater	7
9. Umgang mit fremdem geistigen Eigentum und Geschäftsgeheimnissen	8
10. Verpflichtungen der Mitarbeiter	8
11. Sanktionen	9
12. Hilfestellung und Information	9
13. Versionsübersicht	10

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen im Dokument sind als geschlechtsneutral zu betrachten.

1. Präambel

Der OeSD Konzern und seine Mitarbeiter tragen soziale Verantwortung und handeln daher entsprechend nachfolgender Werte: Integrität und Fairness, Qualität, Vertrauen und Flexibilität. Der OeSD Konzern agiert nachhaltig im Sinne der Stakeholder und der gesamten Gesellschaft(en).

Der Code of Conduct ist ein freiwilliger Kodex, der die Handlungsgrundsätze des OeSD Konzerns und seiner Mitarbeiter zusammenfasst. Wir sind bestrebt, die international entwickelten Grundsätze eines verantwortungsvollen, integren Verhaltens umzusetzen. Dazu zählen die Grundsätze des UN Global Compact, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der ILO Konventionen, der UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie die OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

Im Zuge der Internationalisierung des OeSD Konzerns steigt die Bedeutung des Code of Conduct als wichtige Verhaltensrichtlinie. Das Handeln nach dem Code of Conduct stärkt die positive Außenwirkung und somit Reputation und Ansehen des OeSD Konzerns und seiner Mitarbeiter. Die Missachtung des Code of Conduct aufgrund von Misswirtschaft, Eigennutz und auf persönlichen Vorteil gerichtetes Handeln und Korruption schadet hingegen dem Ruf und Ansehen des OeSD Konzerns. Ein Verhalten entsprechend den Werten des OeSD Konzern aller Mitarbeiter trägt zu dessen nachhaltigem Erfolg bei. Der OeSD Konzern legt daher hohen Stellenwert auf die Einhaltung des Code of Conduct als generelle Verhaltensrichtlinie.

2. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Als Hochsicherheitsdienstleister mit gesellschaftlicher Verantwortung leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und Verbreitung jener Sicherheitsstandards, die für den Umgang mit personalisierten Dokumenten, die zweifelsfreie Identitätsfeststellung und Feststellung der Echtheit eines Dokumentes ermöglichen, unerlässlich sind.

Das Ansehen des OeSD Konzerns wird wesentlich geprägt durch das Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns. Gesetzwidriges oder gar unangemessenes Verhalten auch nur eines einzigen Mitarbeiters kann dem OeSD Konzern erheblichen Schaden zufügen. Es obliegt daher jedem Mitarbeiter des OeSD Konzerns, den guten Ruf unseres Hauses im Inland und im Ausland zu achten, zu schützen und zu fördern.

Der OeSD Konzern und seine Mitarbeiter stehen für folgende, tragende Werte:

2.1 Integrität & Fairness

Wir handeln integer, nach ethischen Grundsätzen und befolgen die Gesetze sowie unsere internen Richtlinien in allen Ländern, in denen der OeSD Konzern tätig ist oder sein wird. Auch wenn wir in Situationen geraten, die keinen klaren Regelungen unterliegen, so werden wir uns trotzdem immer so verhalten, wie wir es von anderen erwarten: respektvoll und fair.

Geschäftspartner und Mitbewerber werden fair behandelt. Unser Verhalten am Markt ist rechtskonform und transparent. Wir verbreiten keine unwahren Informationen gleich welcher Art über Mitbewerber oder versuchen auf unlautere Weise, Wettbewerbsvorteile zu erlangen.

Aufträge gewinnen wir auf faire Weise aufgrund von Qualität und Preis unserer hochsicheren Produkte und vorbildlichen Leistungen und nicht dadurch, dass wir Amtsträgern oder Bediensteten und Beauftragen anderer privatwirtschaftlicher Unternehmen ungebührliche Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren. Hierauf achten wir besonders bei Geschenken sowie bei Einladungen zu Geschäftsessen und Veranstaltungen (siehe dazu Punkt 5 Zuwendungen und Korruption).

Wir halten Verträge ein und dokumentieren getroffene Vereinbarungen entsprechend um eine genaue Einhaltung zu ermöglichen.

2.2 Qualität

Unsere Kunden (vorrangig in- und ausländische Regierungen und Behörden) haben hohe Verantwortung für ihre Bürger und die Qualität und Sicherheit der behördlichen Leistungen. Entsprechend hoch sind die Anforderungen der Öffentlichkeit an die Qualität unserer Produkte als Zulieferer der Behörden. Der Qualitätsanspruch des OeSD Konzerns verbindet Sicherheit mit Zuverlässigkeit und Stabilität. Wir erbringen zuverlässig Spitzenleistungen.

Bei der Entwicklung und Erbringung unserer Leistungen ist es unser Ziel, zu den angesehensten Unternehmen der Hochsicherheits-Branche zu zählen. Daher hat der OeSD Konzern ein Qualitätsmanagement System eingeführt um unsere hohen Qualitätsstandards langfristig halten und dokumentieren zu können. Wir unterziehen unser Qualitätsmanagement System den jeweils aktuellen ISO-Zertifizierungen sowie der Zertifizierung der Intergraf als „High Security Printer“. Regelmäßige externe und interne Audits dienen der kontinuierlichen Verbesserung aller Prozesse.

2.3 Vertrauen

Das Vertrauen unserer Kunden in unsere Produkte und Leistungen ist ein zentraler Unternehmenswert. Absolute Vertraulichkeit und Schutz der uns anvertrauten Daten und Informationen ist ebenso wichtig, wie der Schutz unserer Rohmaterialien und Produkte vor unsachgemäßer Verwendung oder Fälschung. Ein besonderer Teil des Qualitätsmanagementsystems ist daher auch ein Sicherheitskonzept.

Der OeSD Konzern wurde von der Informationssicherheitskommission beim österreichischen Bundeskanzleramt (NSA Austria) gemäß geltenden EU-Sicherheitsrichtlinien als „GEHEIM“ eingestuft. Entsprechend werden auch die Mitarbeiter des OeSD-Konzerns, die Zugang zu schutzwürdigen Informationen haben, vom österreichischen Innenministerium sicherheitsüberprüft.

2.4 Flexibilität und Kundenorientierung

Der OeSD Konzern bietet seinen Kunden maßgeschneiderte Identitätsmanagement-Lösungen. Wir sind flexibel und haben den Anspruch, rasch auf Änderungen der Marktsituation, insbesondere in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen unserer Kunden, zu reagieren.

3. Grundsätze zur sozialen Verantwortung

Der OeSD Konzern anerkennt und unterstützt die Einhaltung der internationalen Menschenrechte.

3.1 Gleichbehandlung und Anti Diskriminierung

Der OeSD Konzern lehnt, jede Form der Diskriminierung ab. Dies betrifft insbesondere die Benachteiligung von Menschen aufgrund des Geschlechts, Alters, ethnischer Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexuellen Orientierung/Identität oder Behinderung. Wir achten die Würde jedes Menschen, deren Rechte und Privatsphäre.

3.2 Verhalten am Arbeitsplatz

Der OeSD Konzern legt Wert auf ein gutes, offenes und tolerantes Arbeitsklima. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang am Arbeitsplatz schafft hierbei die Voraussetzungen um effizient, effektiv und sozial fair arbeiten zu können.

Jede Form der (psychischen wie auch physischen) Gewalt sowie (sexuellen) Belästigung und Mobbing, wird keinesfalls toleriert und reflektiert negativ auf das Ansehen des OeSD Konzerns zurück. Partnerschaftliches Verhalten der Führungskräfte und der Mitarbeiter werden gefördert und unterstützt.

3.3 Gesundheitsschutz/ Familie und Beruf

Der OeSD Konzern sorgt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entsprechend der nationalen Bestimmungen. Dabei wird auf eine ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen Wert gelegt.

Weiters unterstützt der OeSD Konzern durch verschiedene Maßnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

3.4 Umweltschutz

Der OeSD Konzern bekennt sich zu einem aktiven Umweltmanagement. Die Einhaltung der relevanten Umweltgesetze und -auflagen hat für den OeSD Konzern oberste Priorität.

Der OeSD Konzern verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltsituation im Unternehmen und berücksichtigt umweltfreundliche, fortschrittliche Technologien für einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Das Erfüllen von geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ist hierbei die Mindestanforderung.

3.5 Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Der OeSD Konzern lehnt jegliche Form der Zwangsarbeit ab. Die Regelungen der Vereinten Nationen zu Kinderrechten insbesondere jene über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung werden eingehalten.

3.6 Embargobestimmungen

Nationale Embargobestimmungen über Lieferverbote von Gütern und Erbringungen von Dienstleistungen des OeSD Konzerns in bestimmte Länder werden beachtet. Im Zweifelsfall wird mit den zuständigen Behörden Kontakt aufgenommen um eine Einhaltung sicherzustellen.

4. Kunden

Für den OeSD Konzern stehen die Bedürfnisse seiner Kunden im Vordergrund. Die Gestaltung des Kundenkontakts prägt nachhaltig das Ansehen und die Reputation unseres Unternehmens. Unser Verhalten gegenüber Kunden ist stets serviceorientiert, flexibel, seriös und diskret.

Wir versuchen stets die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Anforderungen unserer Kunden zu verstehen, um ihnen maßgeschneiderte Produkte und zuverlässiges Service bei höchster Qualität anbieten zu können.

5. Zuwendungen und Korruption

Im Umgang mit Kunden, Lieferanten und staatlichen Institutionen werden die Interessen des OeSD Konzerns und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichem Interesse.

Wir dulden keine Korruption – egal, in welcher Form sie auftritt.

Es werden von uns keine ungebührlichen Vorteile (insbesondere geldwerte Zuwendungen, die über die orts- oder landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Werts hinausgehen) gefordert oder angenommen, noch werden solche von uns – direkt oder indirekt – gewährt oder angeboten, um die Meinung, das Verhalten und Entscheidungen von Amtsträgern, Bediensteten und Beauftragten anderer privatwirtschaftlicher Unternehmen in ungesetzlicher Weise zu beeinflussen.

Genauere Regelungen entnehmen Sie bitte der Anti-Korruptionsrichtlinie des OeSD Konzerns.

Der OeSD Konzern überzeugt ausschließlich mit der hervorragenden Qualität seiner Produkte und Services und nicht durch Zuwendung oder Versprechen ungebührlicher Vorteile.

Die jeweils geltenden Gesetze und insbesondere das österreichische Anti-Korruptionsstrafrecht, wie auch die Richtlinien des OeSD Konzerns sind einzuhalten.

6. Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Der OeSD Konzern achtet den fairen Wettbewerb und hält sich an die geltenden Gesetze und Bestimmungen, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze.

Demnach werden Absprachen und andere unlautere Aktivitäten, die dazu dienen den freien Wettbewerb in unzulässiger Weise zu behindern, abgelehnt.

7. Verhalten am Kapitalmarkt

Auch nach dem Exit von der Börse (der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG) pflegen wir eine offene und transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt. Wir bekennen uns zum Grundsatz, dass alle Stakeholder unter gleichen Umständen auch gleichbehandelt werden.

Öffentlich nicht bekannte Informationen unterliegen weiterhin strengster Vertraulichkeit. Sie dürfen nur im Rahmen von betrieblichen Notwendigkeiten dokumentiert und weitergegeben werden.

8. Handelsvertreter und Berater

Der OeSD Konzern pflegt vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu seinen Handelsvertretern und Beratern. Dies wird umgekehrt auch von unseren Handelsvertretern erwartet.

Wir müssen durch sorgfältige Überprüfung sicherstellen, dass diese Vertreter und andere Berater des OeSD Konzerns einen makellosen Ruf haben, ausreichend qualifiziert sind und keine Interessenkonflikte hervorrufen. Bei der Auswahl dieser Vertreter und Berater ist besondere Sorgfalt auf die Wahrung des Rufs und des Ansehens des OeSD Konzerns zu legen. Wir arbeiten nicht mit Partnern zusammen, die unseren Ruf bzw. Reputation gefährden könnten. Daher muss ein sorgfältiger Auswahlprozess sicherstellen, dass nur mit völlig integren Beratern und Vertretern kooperiert wird. Wessen Ruf nicht einwandfrei ist, oder in Verdacht unsauberer Geschäftspraktiken steht, scheidet als Geschäftspartner aus.

Vereinbarungen mit Handelsvertretern und Beratern bedürfen der Schriftform. Dieser Code of Conduct und die einschlägigen Richtlinien des OeSD Konzerns sind diesen Vereinbarungen beizulegen. Handelsvertreter und Berater haben die gleichen Verhaltensrichtlinien wie die Mitarbeiter des OeSD Konzerns zu befolgen. Der OeSD Konzern weist bei allen Handelsvertretern auf die Einhaltung der gesetzlichen Antikorruptionsbestimmungen und Integritätsstandards hin.

Durch transparente Leistungsdokumentation seitens des jeweiligen Handelsvertreters oder Beraters stellen wir sicher, dass weder aus einem Beratungsauftrag, einer Vertretungshandlung noch einer Lobbyingaktivität, insbesondere durch zweckfremde Verwendung der Beratungs- oder Lobbyinghonorare, gegen geltende Normen oder diesen Code of Conduct verstoßen wird.

9. Umgang mit fremdem geistigen Eigentum und Geschäftsgeheimnissen¹

Der OeSD Konzern verpflichtet seine Mitarbeiter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Dies gilt insbesondere auch für alle vertraulichen Daten, die der OeSD Konzern von Geschäftspartnern erhält.

Der OeSD Konzern respektiert den Schutz geistigen Eigentums und hält die jeweiligen nationalen Lizenz- und Patentbestimmungen ein.

10. Verpflichtungen der Mitarbeiter

Für die Einhaltung des Code of Conducts ist jeder Mitarbeiter des OeSD Konzerns selbst verantwortlich. Es wird von sämtlichen Mitarbeitern erwartet, dass diese

- sich mit den Regeln und Anforderungen, die ihre Position mit sich bringt, vertraut machen;
- an allen einschlägigen Schulungen teilnehmen;
- sich gemäß diesem Code of Conduct verhalten und handeln;
- erkennbare Verstöße gegen den Code of Conduct melden und
- im Falle von Untersuchungen möglicher Verletzungen des Code of Conduct, voll kooperieren.

Die Mitarbeiter des OeSD Konzerns sind dazu angehalten, Verbesserungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des Code of Conduct aufzuzeigen.

Es wird von jedem Mitarbeiter erwartet, Verstöße gegen den Code of Conduct zu melden. Unmittelbare Ansprechperson für Hinweisgeber ist die jeweilige Führungskraft. Andernfalls, kann sich der Hinweisgeber jederzeit auch an den Compliance Officer, der entsprechende Hilfestellung gewährt, wenden.

Um dem Hinweisgeber größtmögliche Anonymität zu gewähren, steht für Meldungen von Verstößen gegen den Code of Conduct die folgende HinweisgeberInnenplattform zur Verfügung:

<https://oesd.integrityline.app/>

Diese Plattform wird von zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen betreut. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Der OeSD Konzern sagt zu, einen Mitarbeiter, der nach bestem Wissen und Gewissen einen Verstoß gegen den Code of Conduct meldet, zu unterstützen. Hinweisgebern entstehen durch erstattete Meldungen nach bestem Wissen und Gewissen keine Nachteile. Das böswillige und vorsätzliche „Anschwärzen“ anderer wider besseren Wissens ist hingegen unkollegial, schädlich und wird abgelehnt.

¹ Genauere Regelungen entnehmen Sie bitte der Vertraulichkeitsvereinbarung des OeSD Konzerns.

11. Sanktionen

Der OeSD Konzern erwartet von allen Personen, die vertraglich an den OeSD Konzern gebunden sind sich jederzeit an den Code of Conduct zu halten. Verstöße gegen unsere Werte und Verhaltensregeln haben Konsequenzen und können die folgenden disziplinären Maßnahmen zur Folge haben:

- schriftliche Verwarnung
- Kündigung
- persönliche Haftung
- strafrechtliche Anzeige

12. Hilfestellung und Information

Sollten im Rahmen von Tätigkeiten für den OeSD Konzern Fragen aufkommen, die mittels des Code of Conduct oder der internen Richtlinien nicht zu beantworten sind bzw. sollte es Fragen zur Auslegung darin enthaltener Regelungen oder Grundsätze geben, so steht die jeweilige Führungskraft oder der Compliance Officer gerne für Auskünfte zur Verfügung.

13. Versionsübersicht

Version	Datum	Änderungsgrund	Änderungen
1.0	2015 07 06	Neuerstellung ISO 27000 Audit	Übernahme der Version vom 26.2.2013 als gelenktes Dokument
1.1	2016 06 07	Änderung Tel.Nr. für Meldungen von Verstößen	Neue Tel.Nr. Rechtsanwalt
1.2	2023 11 30	Abschnitt Umwelt und HinweisgeberInnenplattform	Abschnitt Umwelt neu hinzugefügt und Link zur HinweisgeberInnenplattform
1.3	2024 01 17	Layoutvorgaben	Kopf- und Fußzeile angepasst (QM - ST)